

2022

Termine für die Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit & Antrag auf Ausstellung des Masterdiploms

⇒ Promotionsfeier Frühling 2022

Freitag, 18. März 2022

→ Wichtige Daten für StudentInnen

Anmeldung Masterarbeit (gilt nicht als Anmeldung für den Abschluss)	Mo, 7. Juni 2021
Abgabe der Masterarbeit Mündliche Prüfung als Bestandteil der Masterarbeit*	bis spätestens Mo, 6. Dezember 2021 vor der 6. Kalenderwoche 2022* (~Anfang Feb.)
Antrag auf Ausstellung Masterdiplom	bis spätestens Fr, 25. Februar 2022
Promotionsfeier	Fr, 18. März 2022

* für Fächer, die im Studienplan eine solche Prüfung vorsehen

⇒ Letzte Immatrikulationspflicht: HS 21

→ Wichtige Daten für BetreuerInnen

Gutachten der BetreuerIn an das Dekanat	Fr, 4. Februar 2022
Freigabe der Gutachten für das Fakultätskollegium auf ILIAS	Fr, 11. Februar 2022
Einsprachefrist für Fakultätsmitglieder bis	Do, 17. Februar 2022
Annahme der Gutachten an der Fakultätssitzung -> Note MA-Arbeit wird erst nach der Sitzung in KSL eingetragen	Mo, 21. Februar 2022

⇒ Promotionsfeier Herbst 2022

Freitag, 14. Oktober 2022

→ Wichtige Daten für StudentInnen

Anmeldung Masterarbeit (gilt nicht als Anmeldung für den Abschluss)	Do, 2. Dezember 2021
Abgabe der Masterarbeit Mündliche Prüfung als Bestandteil der Masterarbeit*	bis spätestens Di, 7. Juni 2022 vor der 36. Kalenderwoche 2022* (~Anfang Sept.)
Antrag auf Ausstellung Masterdiplom	bis spätestens Fr, 23. September 2022
Promotionsfeier	Fr, 14. Oktober 2022

* für Fächer, die im Studienplan eine solche Prüfung vorsehen

⇒ Letzte Immatrikulationspflicht: FS 22

→ Wichtige Daten für BetreuerInnen

Gutachten der BetreuerIn an das Dekanat	Fr, 2. September 2022
Freigabe der Gutachten für das Fakultätskollegium auf ILIAS	Fr, 9. September 2022
Einsprachefrist für Fakultätsmitglieder bis	Do, 15. September 2022
Annahme der Gutachten an der Fakultätssitzung -> Note MA-Arbeit wird erst nach der Sitzung in KSL eingetragen	Mo, 19. September 2022

Hinweis

Gesuch um Verlängerung der Abgabe der Masterarbeit

RSL 2005, Art. 42

1. Sofern die Masterarbeit aus wichtigen Gründen gemäss Artikel 84 Abs. 2 UniSt nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann, wird die Dauer auf schriftlich begründetes Gesuch von der Betreuerin oder dem Betreuer höchstens um ein Semester verlängert.
2. Auf schriftliches Gesuch hin kann aus wichtigen Gründen eine weitere Fristverlängerung um ein Semester von der Dekanin oder vom Dekan bewilligt werden.
3. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist für die Masterarbeit ohne Bewilligung einer Verlängerung ist eine einmalige Wiederholung der Masterarbeit unter Festlegung eines neuen Themas zulässig.